



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft im Fussballtennis am 26./27. Mai 2017 in Weiden

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen

ausrichtender Landesverband: Behinderten- u. Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.

In Zusammenarbeit mit: BVS Weiden e.V.
(ausrichtender Verein)

Turnierleiter: Leo Milcher unterstützt durch Franz Falk

Schiedsgericht: Turnierleiter: Leo Milcher; Verbandsärztin & Klassifiziererin: Dr.med. Luise Rütters; Landesspielwart/in oder die jeweiligen Vertreter im Amt

Schiedsrichter: werden vom DBS berufen / benannt

Ärztliche Betreuung: Dr. Christopher Birner
Hermannstr. 13 in 92637 Weiden

Sportstätte: Sporthalle des Gymnasiums
Bildstr. 20
92660 Neustadt an der Waldnaab

Hinweis: Die Stadt Weiden lädt alle teilnehmenden Mannschaften und Offiziellen zu einem Empfang in Rathaus ein.
Herr Oberbürgermeister Kurt Seggewiß empfängt die Gäste am Freitag, den 26.05.2017 um 10:00Uhr im neuen Rathaus der Stadt Weiden.

Dr. Pfliegerstr. 15

Der BVS Weiden lädt die am Donnerstag (25.05.2017) anreisenden Mannschaften zu einem Grillabend in das vereinseigene Clubhaus „Am Schisslweiher“ ab 18.00 Uhr ein.

Anmeldung erforderlich!

Auskunft erteilt: Lothar Eismann (Tel.: 0170 890 79 71)

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften
Baden	0
Bayern	3
Berlin	0
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	1
Hessen	1
Meckl.-Vorpommern	0
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	2
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	1
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0
Württemberg	0
Ausrichter	1
Gesamt:	12

Ergänzung zu den teilnehmenden Mannschaften:

Es können sich noch weitere Mannschaften über Ihren Landesverband beim Turnierleiter melden. Weitere Mannschaften werden noch bis zum Meldeschluss 25.04.2017 berücksichtigt.

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen.

Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Die im nachfolgenden Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplazierte Landesverband die Möglichkeit nachzurücken.

Nachfolgemannschaften

Nr.	Landesverband	Anzahl der Nachfolgemannschaften
1	Rheinland Pfalz	1
2	Bayern	1
3	Hessen	1
4	Niedersachsen	1

Zeitplan:Abgabe der Startunterlagen

Start u. Sportgesundheitspässe, sowie die Mannschaftsmeldung und sonstige Bescheinigungen

Freitag, den 26.05.2017 bis spätestens: 15.30 UhrBegrüßung und Einmarsch der Mannschaften: 15.45 UhrMannschaftsführerbesprechung: 16.30 UhrBeginn der Spiele:**Freitag, den 26.05.2017** 17.00 UhrUnterbrechung der Spiele: ca. 20.30 UhrFortsetzung der Spiele: **Samstag, den 27.05.2017** 09.30 UhrEnde der Spiele: ca. 17.30 UhrBeginn der Abendveranstaltung mit Siegerehrung: 19.30 Uhr**Stadthalle Neustadt an der Waldnaab****Am Hofgarten 1****92660 Neustadt an der Waldnaab**

Der Verein BVS Weiden, stellt einen kostenlosen Bus – Shuttleservice von den jeweiligen Unterkünften der Mannschaften zur Abendveranstaltung für die Hin- und Rückfahrt zur Verfügung.

Spielplan : Lt. Turnierordnung des DBS.
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldung: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muß seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

25.04.2017 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a)Turnierleiter: **Leo Milcher**
Haarbachtalstr. 3
52080 Aachen

Tel. 0178-7455497

Email: csshop65@aol.com

Nur der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/-ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) DBS: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel.: 02234/ 6000 -206

Fax: 02234/ 6000 -4206

Email: hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter: BVS Weiden e.V.
Lothar Eismann
Erlenweg 6
92729 Weiherhammer

Tel. : 0170 890 79 71

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich Nationale Spiele **100€** und ist am Anfang eines Jahres („Quotierungsschlüssel“) durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

100 €

zu entrichten.

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Kostenregelung : Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht**.

Unterkünfte: **Hotel Admira**
Brenner-Schäffer – Str. 27 in 92637 Weiden – Oberpfalz

Hotel Gasthof Post
Bahnhofstr. 23 in 92637 Weiden – Oberpfalz

Hotel Grader
Freyung 39 in 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses
 - und**
 - b) Startpassessind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, daß er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart **Fussballtennis** für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist.
Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpaß ersetzt werden!
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von:

5**Handicap-Punkten**

(darf nicht unterschritten werden)

Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Beauftragter für : Fußballtennis